

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«Clientis Fonds (CH)»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «Clientis Fonds (CH)» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Die Anleger (§ 5)

Der Anlegerkreis der Anteilsklasse I wird nunmehr wie folgt definiert:

«Die Anteilsklasse I steht sämtlichen Anlegern offen, die mit einem Unternehmen der Clientis-Gruppe, der Entris Banking-Gruppe oder deren Vertriebspartner einen Vertrag abgeschlossen haben.»

2. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Die bisher nicht lancierte Anteilsklasse «I» wird nunmehr wie folgt definiert:

« «I»-Anteilsklasse: Ausschüttungsklasse, die auf die Rechnungseinheit Schweizer Franken lautet und sich an solche Anleger richtet, welche mit einem Unternehmen der Clientis-Gruppe, der Entris Banking-Gruppe oder deren Vertriebspartner einen Vertrag abgeschlossen haben.»

Der Prospekt des «Clientis Fonds (CH)» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gemäss Art. 40 Abs. 3 KKV muss die Schaffung einer Anteilsklasse in den Publikationsorganen der kollektiven Kapitalanlagen publiziert werden, stellt jedoch keine Änderung im Sinne von Art. 27 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) dar, weshalb gegen diese Anpassungen kein Einwendungsrecht besteht. Die vorliegende Änderung der nicht liberierten Anteilsklasse steht der Schaffung einer neuen Anteilsklasse gleich.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 13. September 2022

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 13. September 2022

Die Depotbank
Bank Julius Bär & Co. AG